

Stellenbeschreibung

Allgemeine Beschreibung der Stelle		
Direktion/Abteilung/ Organisationseinheit	Pflege Meidling/Langzeitpflege	
Bezeichnung der Stelle	Pflegefachassistent*in (PFA)	
Name Stelleninhaber*in	N.N.	
Erstellungsdatum	21.02.2024	
Bedienstetenkategorie/Dienstposten- plangruppe/Dienstpostenbewertung (Dienstpostenbezeichnung)	Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen/6420/P2	
Berufsfamilie/Modellfunktion/ Modellstelle (Dienstpostenbezeichnung gem. Modellstellenverordnung, Wr. Bedienstetengesetz 2017)	Pflege/Pflegefachassistenz/ P_PFA2/3 (W2/7)	
Organisatorische Einbindung bzw. Organisatorisches		
	Bezeichnung der Stelle	Name(n) (optional zu befüllen)
Übergeordnete Stelle(n)	Stationsleitung Pflege Fachbereichskoordination Pflege DGKP	
Nachgeordnete Stelle(n)	Pflegeassistenz Auszubildende in den Pflegeassistenzberufen	
Ständige Stellvertretung lt. § 102 Wiener Bedienstetengesetz	/	/
Wird bei Abwesenheit vertreten von	Pflegefachassistent*in	
Vertritt bei Abwesenheit (fachlich/personell)	Pflegefachassistent*in	

Befugnisse und Kompetenzen (z. B. Zeichnungsberechtigungen)	
Dienststelleninterne Zusammenarbeit mit	allen Berufsgruppen
Dienststellenexterne Zusammenarbeit mit	Krankenanstalten/Kliniken, Pflege- und Pensionistenwohnhäusern, Geriatriezentren, Fonds Soziales Wien, Organisationen des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, Universitäten, Transportunternehmen, etc.
Anforderungscode der Stelle	
Direkte Führungsspanne (Anzahl der direkt unterstellten Mitarbeiter*innen; nur bei Funktionen mit Personalführung auszufüllen)	
Modellfunktion „Führung V“: Führung mehrerer örtlich getrennter Organisationsein- heiten	
Beschreibung des Ausmaßes der Kundinnen- und Kundenkontakte	
Ausmaß der Tätigkeiten in exponierten Bereichen	
Dienstort	
Dienstzeit (Arbeitszeitmodell)	Wiener Arbeitszeitmodell
Beschäftigungsausmaß	40 bzw. 30 Stunden/Woche
Mobiles Arbeiten	<input type="checkbox"/> Ja, entsprechend interner Regelung <input checked="" type="checkbox"/> Nein, auf Grund der Aufgabenstellung nicht möglich

Stellenzweck

Die Pflegefachassistenz ist ein Gesundheitsberuf zur Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Ärzt*innen:

Der Pflegefachassistenz obliegt die Durchführung:

- der nach Beurteilung durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege im Rahmen des Pflegeprozesses übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten in verschiedenen Pflege- und Behandlungssituationen bei Menschen aller Altersstufen in mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen sowie auf allen Versorgungsebenen.
- der im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie von Ärzt*innen übertragenen oder von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege weiterübertragenen Maßnahmen.

Hauptaufgaben

Führungsaufgaben (nur bei Modellfunktionen mit Personalführung auszufüllen):

Keine

Aufgaben der Fachführung:

Keine

Hauptaufgaben (Zutreffendes ist anzukreuzen):

Die eigenverantwortliche Durchführung der von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragenen Aufgaben:

- Mitwirkung beim Pflegeassessment
- Beobachtung des Gesundheitszustandes
- Durchführung von Pflegemaßnahmen in verschiedensten Settings und bei Menschen aller Altersstufen
- Durchführung standardisierter präventiver Maßnahmen
- Mitwirkung an der Pflegeplanung
- Erkennen von Handlungsbedarf
- Dokumentation im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit
- Information, Kommunikation und Begleitung

Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden der Pflegeassistenzberufe

Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen.

Eigenverantwortliche Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, solange und soweit ein/e Ärzt*in nicht zur Verfügung steht.

- Herzdruckmassage und Beatmung mit einfachen Beatmungshilfen
- Durchführung von Defibrillation mit halbautomatischen Geräten oder Geräten im halbautomatischen Modus
- Verabreichung von Sauerstoff

Die eigenverantwortliche Durchführung der von Ärzt*innen übertragenen weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie

- Verabreichung von lokalen, transdermal sowie über den Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zu verabreichenden Arzneimitteln
- Verabreichung von subkutanen Injektionen
- Verabreichung von subcutanen Infusionen
- Ab- und Anschließen laufender Infusionen, ausgenommen Zytostatika und Transfusionen mit Vollblut und oder Blutbestandteilen, bei liegenden periphervenösen Gefäßzugängen, die Aufrechterhaltung dessen Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls die Entfernung derselben
- Legen, Wechsel und Entfernung von subkutanen und periphervenösen Verweilkanülen
- Standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahmen aus der Kapillare im Rahmen der patient*innennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests)
- Durchführung standardisierter diagnostischer Programme Elektrokardiogramm(EKG)
- Durchführung standardisierter diagnostischer Programme Elektroenzephalogramm (EEG)
- Durchführung standardisierter diagnostischer Programme Bioimpedanzanalyse (BIA)
- Durchführung standardisierter diagnostischer Programme Lungenfunktionstests
- Blutentnahme aus der Vene, ausgenommen bei Kindern unter 14 Jahren
- Durchführung von Mikro- und Einmalklistier
- Durchführung einfacher Wundversorgung, einschließlich dem Anlegen von Verbänden, Wickeln und Bandagen
- Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden
- Durchführung von Sondenernährung bei liegenden Magensonden
- Setzen und Entfernen von transurethralen Kathetern bei der Frau, ausgenommen bei Kindern unter 14 Jahren
- Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen
- Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidung)
- Einfache Wärme-, Kälte- und Lichtenwendung
- Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen nach vorgegebener Einstellung

Falls zutreffend ankreuzen:

- Die stelleninhabende Person führt begünstigte (erheblich verschmutzende, zwangsläufig gefährliche oder unter außerordentlichen Erschwernissen ausgeübte) Tätigkeiten überwiegend während ihrer tatsächlichen Arbeitszeit aus, wodurch etwaig zuerkannte Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen bzw. die Erschwernisabgeltung gemäß § 68 Abs. 1 EStG 1988 steuerbegünstigt bezogen werden können.

Unterschrift Stelleninhaber*in:

.....

Name Stelleninhaber*in: [Klicken Sie hier, um den Namen einzugeben.](#)

Unterschrift Vorgesetzte*r:

.....

Name Vorgesetzte*r: [Klicken Sie hier, um den Namen einzugeben.](#)

Wien, am [Klicken Sie hier, um das Datum der Unterzeichnung einzugeben.](#)